



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 607 U2

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8121/95

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A01K 5/01

(22) Anmeldetag: 21. 2.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.1996

Längste mögliche Dauer: 28. 2.2005

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 306/95

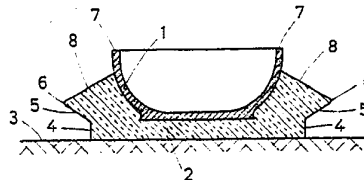
(45) Ausgabetag: 26. 2.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHAUER MASCHINENFABRIK GES.M.B.H. & CO. KG  
A-4731 PRAMBACHKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) FUTTERTROG FÜR SCHWEINE

(57) Bei einem Futtertrog (1, 2) für Schweine ist an wenigstens einer äußeren Längsseite (4) eine überhängend gegen den Stallboden (3) zu abfallende Schrägfläche (5) ausgebildet. Zum Schutz des Troges vor Verschmutzungen durch die Tiere schließt an die überhängende Schrägfläche (5) unter Bildung eines Horizontal- und Vertikalabstand vom Rand (7) der Futtertrogoöffnung aufweisenden Abweiserrandes (6) eine weitere, gegen den Randbereich der Futtertrogoöffnung ansteigende Schrägfläche (8) direkt an.



AT 000 607 U2

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft einen Futtertrog für Schweine, bei dem an wenigstens einer äußeren Längsseite eine überhängend gegen den Stallboden zu abfallende Schrägfläche ausgebildet ist.

Ein derartiger Futtertrog ist aus der DE-A 38 02 989 bekannt. Bei dieser Ausführung hat der Futtertrog im wesentlichen gleichbleibende Wandstärke und demgemäß auch von einem stehenden Außenrand parallel zu der oder den äußeren Schrägflächen gegen eine Mittelvertiefung des Troges abfallende Innenseiten. Der Sinn dieser Konstruktion besteht darin, unter der oder den überhängenden Schrägflächen des unmittelbar am Stallboden abgestellten Troges zusätzliche Liegeflächen zu schaffen. Ferner wird das Futter im Bereich der Mittelvertiefung zugeführt, wobei die inneren Schrägseiten sowohl bei der Futterzuführung als auch beim Freßvorgang ein Herausspritzen des Troginhaltes verhindern sollen. Bei symmetrisch zur Längsmittelachse des Futtertroges vorgesehenen Schrägseiten kann man etwa in der Symmetrieebene oberhalb des Troges eine Trennwand anbringen, so daß sich bei dem dann beidseitig zugänglichen Trog die fressenden Tiere nicht gegenseitig behindern und auch den Trog nicht übersteigen können. In der Praxis ergibt sich immer die Gefahr, daß die Tiere trotzdem auf den Trogrand steigen oder, was wesentlich unangenehmer ist, in den Trog hineinmisten, so daß dann aufwendige Reinigungsarbeiten notwendig sind und manchmal auch größere Futtermengen verloren gehen.

Um zu verhindern, daß die Tiere in einen Futtertrog misten, ist es nach der DE-A 35 40 852 bekannt, den Futtertrog relativ hoch auszubilden und in der vom Trogrand schräg nach außen abfallenden Wandung eine Trittstufe vorzusehen, so daß die Tiere nur dann fressen können, wenn sie zunächst mit den Vorderfüßen auf diese Stufe steigen. Nachteilig ist hier, daß sich eine ungünstige Freßhaltung ergibt, wobei häufig kleinere Tiere in der genannten Freßhaltung den Grund des Troges nicht mehr erreichen können. Überdies geht wegen der weiten Ausladung der Außenwände viel Liegefläche verloren.

Zur Verhinderung einer Trogverschmutzung durch die Tiere ist es ferner nach der AT-B 397 902 bekannt, bei einem um die Längsmittlebene symmetrischen Trog wieder eine Mitteltrennwand vorzusehen und an dieser mit Abstand oberhalb des Trograndes waagrecht verlaufende Abweiserschienen verschiebefest zu verlegen. Ferner wird für den Trog ein beidseits über die Trogbreite hinausreichender Sockel vorgesehen, dessen Seitenwände gegenüber dem Stallboden überhängen. Die Oberseite dieses Sockels bildet zwar eine Trittstufe, doch werden die Tiere durch die Abweiserschienen daran gehindert, diese Trittstufe mit den Hinterbeinen zu besteigen und in den Trog hineinzumisten. Wegen der Anordnung eines zusätzlichen Sockels und der notwendigen Anbringung der Abweiserschienen ist diese Konstruktion allerdings aufwendig, wobei wegen der besonderen Sockelkonstruktion auch keine einfache Nachrüstung bestehender Stallanlagen möglich erscheint.

Aufgabe der Erfindung ist demnach die Schaffung eines Futtertroges der eingangs genannten Art, bei dem ohne wesentliche Verluste an Liegefläche im Stall Verunreinigungen des Troges durch die Tiere sowohl durch Hineinsteigen als auch durch Hineinmisten sicher verhindert werden. Eine Teilaufgabe der Erfindung besteht in der Schaffung einer Futtertrogkonstruktion, die auch eine einfache Nachrüstung bestehender Stallanlagen ermöglicht.

Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an die überhängende Schrägfläche unter Bildung eines Horizontal- und Vertikalabstand vom Rand der Futtertrogöffnung aufweisenden Abweiserrandes eine weitere, gegen den Randbereich der Futtertrogöffnung ansteigende Schrägfläche <sup>(direkt)</sup> anschließt.

In der Praxis zeigt sich überraschend, daß die beschriebene besondere Form allein genügt, um die Tiere daran zu hindern, in den Trog zu misten. Falls Tiere dies versuchen wollten, kommen sie vorher mit dem Abweiserrand in Berührung und werden dadurch veranlaßt, sich mit dem Hinterteil vom Trog abzuwenden. Da die obere Schrägfläche gegen den Randbereich der Futtertrogöffnung ansteigt - also von dieser nach außen hin abfällt - werden sowohl Futterreste als auch sonstige Verunreinigungen vom Trogbereich abgeleitet. Die Neigung dieser Fläche sollte in der Praxis wenigstens  $30^\circ$  betragen. Der Horizontalabstand des Abweiserrandes vom Rand der Futtertrogöffnung sollte mindestens 15 cm ausmachen.

Bei Neuanlagen können die beiden Schrägflächen mit dem Abweiserrand unmittelbar am Futtertrog ausgebildet werden, wobei man in den meisten Fällen auf einen eigenen Futtertrogssockel verzichten kann. Eine andere, insbesondere auch für die Nachrüstung bestehender Ställe geeignete Ausführung besteht darin, daß die beiden Schrägflächen an einer mit Abstand vom Stallboden an einer stehenden Seitenwand des Troges anbringbaren Abweiserschiene ausgebildet sind.

Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes entnimmt man der nachfolgenden Zeichnungsbeschreibung.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht. Es zeigen  
Fig. 1 einen Futtertrog für Schweine gemäß einer ersten Ausführungsform im Querschnitt und

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform des Futtertroges ebenfalls im Querschnitt.

In beiden Fällen besteht der Futtertrog aus einer Innenschale 1, die in einen äußeren Stützkörper 2, 2a eingegossen ist. Der Futtertrog stützt sich mit diesem Stützkörper 2, 2a unmittelbar auf einem Stallboden 3 ab. Es ist aber auch eine Ausführung mit einem eigenen Trogsockel möglich.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 steigt die Außenseite 4 des Stützkörpers 2 vom Boden 3 weg zunächst vertikal an und geht dann in eine überhängende Schrägfläche 5 über. An diese Schrägfläche 5 schließt unter Bildung eines Abweiserrandes 6 eine gegen den Randbereich 7 des Teiles 1 hin ansteigende, vom Rand 7 also abfallende Schrägfläche 8 an. Der Horizontalabstand des Abweiserrandes 6 vom Rand 7 soll mindestens 15 cm betragen.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 2 besitzt der Stützkörper 2a eine vertikale Seitenwand 9 an jeder Außenseite. Auf dieser Seitenwand 9 ist eine Abweiserschiene 10 montiert, die die Schrägflächen 5a, 8a und den Abweiserrand 6a aufweist.

A n s p r ü c h e :

1. Futtertrog für Schweine, bei dem an wenigstens einer äußeren Längsseite eine überhängend gegen den Stallboden zu abfallende Schrägfläche ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß an die überhängende Schrägfläche (5) unter Bildung eines Horizontal- und Vertikalabstand vom Rand (7) der Futtertrogöffnung aufweisenden Abweiserrandes (6) eine weitere, gegen den Randbereich der Futtertrogöffnung ansteigende Schrägfläche (8) direkt anschließt.

2. Futtertrog nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Schrägflächen (5a, 8a) an einer mit Abstand vom Stallboden (3) an einer stehenden Seitenwand (9) des Troges (1, 2) anbringbaren Abweiserschiene (10) ausgebildet sind.

FIG.1

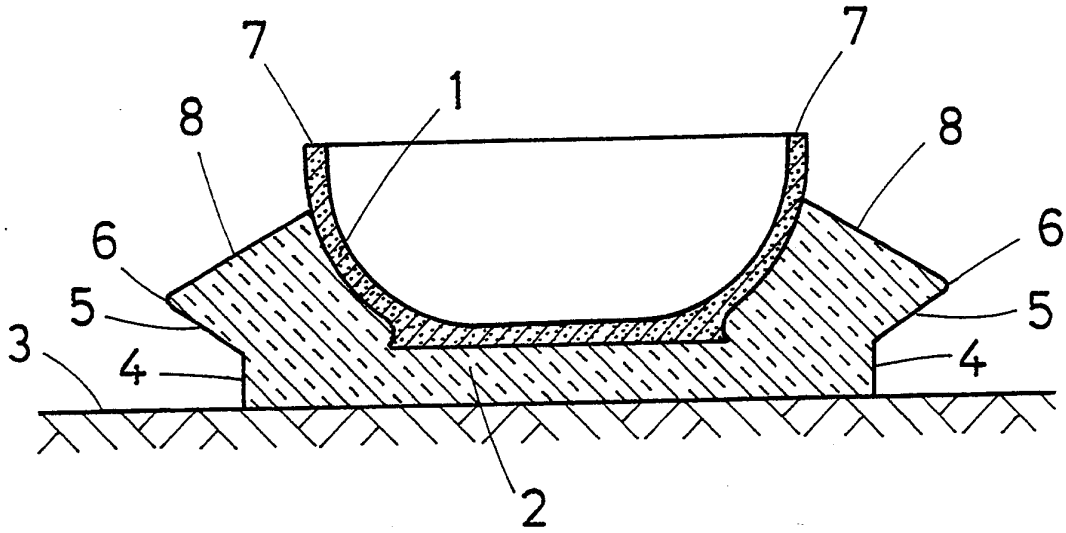


FIG.2

